



Satzung der Gemeinde Kronburg für die Benutzung des öffentlichen Iller Strandes

Vom 27.07.2026

Aufgrund des Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern – GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637) erlässt die Gemeinde Kronburg folgende Satzung:

§ 1 Iller Strand

Die Flurnummer 515/3 der Gemarkung Kronburg wird im folgendem als „Iller Strand“ bezeichnet.

§ 2 Benutzung des Iller Strandes

- (1) Die Benutzer haben sich auf dem Iller Strand so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Ab 22:00 Uhr herrscht an dem Iller Strand Nachtruhe.
- (3) Die Benutzer haben sich auf dem Iller Strand so zu verhalten, dass dieser nicht beschädigt oder verunreinigt wird.

§ 3 Mitführen von Hunden

- (1) An dem Iller Strand ist das Mitführen von Hunden zwischen dem 01.05. und dem 30.09. des jeweiligen Jahres nicht gestattet.
- (2) Ausgenommen von der Vorschrift der Ziffer 1 sind:
 - (a) Blindenführerhunde/Therapiehunde,
 - (b) Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundesbahn und der Bundeswehr im Einsatz,
 - (c) Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
 - (d) Hunde, welche die für Rettungshunde vorgesehene Prüfung bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind, sowie

- (e) Im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert
- (f) Jagdhunde im Rahmen der Jagdausübung

§ 4 **Zuwiderhandlungen**

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften für die Benutzung des öffentlichen Iller Strandes zuwiderhandelt.

§ 5 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Kronburg, 27.07.2026

Heike Klinkhammer
1. Bürgermeisterin